

Beschlussvorlage**Nr. 085/2022/1**

Federführung	Dezernat II Gleichstellungsbeauftragte Roth, Anneliese Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport Gugeller-Schmieg, Stephan
--------------	---

AZ./Datum:	01-3/19.05.2022		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	31.05.2022

Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den Fellbacher Vereinen**Bezug:**

- GB vom 07.05.2020 Informationsvorlage 062/2020
- SozA 04.02.2021 / VA 09.02.2021 Informationsvorlage 027/2021
- GB vom 25.03.2021 Beschlussvorlage 059/2021
- SozA 20.04.2021 Beschlussvorlage 087/2021
- GR 05.04.2022 Beschlussvorlage 077/2022/2

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat folgt einer Empfehlung des Sozialausschusses (Sitzung vom 03.05.2022) und des Gleichstellungsbeirats (Sitzung vom 31.03.2022) und beauftragt die Verwaltung, den Entwurf der „Vereinsförderrichtlinie 2023“ (vgl. BV 077/2022/2, Anlage 1, Ziffer 2.14) zu überarbeiten wie folgt:

Im Rahmen der Vereinsförderung soll eine finanzielle Kinder- und Jugendförderung künftig nur denjenigen Vereinen gewährt werden, welche Schutzkonzepte entsprechend den Kriterien des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) erarbeitet und umgesetzt haben. Zeitlich soll diese Voraussetzung gelten

- für Vereine mit einer Mitgliederzahl größer als 500 ab 01.01.**2024**;
 - für Vereine mit einer Mitgliederzahl zwischen 100 und 500 ab 01.01.**2025**;
 - für Vereine mit einer Mitgliederzahl unter 100 ab 01.01.**2026**.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fellbacher Vereinen mit eigener Kinder- und Jugendarbeit für die Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten inhaltliche, organisatorische und finanzielle Unterstützung zu gewähren. Die Projektleitung hierfür soll dem Stadtjugendring Fellbach e.V. übertragen werden. Die inhaltlichen Ziele, de-

ren geplante Umsetzung und die entsprechende Ressourcenausstattung sind vor Projektbeginn in einer Vereinbarung mit dem Stadtjugendring festzuhalten.

3. Dem Stadtjugendring Fellbach e.V. werden für die Entwicklung, Steuerung und Umsetzung des unter Ziffer 2 genannten Projekts im Rahmen der noch abzuschließenden Vereinbarung für das Jahr laufende Jahr 2022 max. 15.000 € und die Jahre 2023 - 2025 jährlich max. 25.000 € zur Verfügung gestellt. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden mit den Fördermitteln des Folgejahres verrechnet.
4. Der außerplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 15.000 € für das lfd. Jahr 2022 (vgl. vorstehende Beschlussziffer 3) wird zugestimmt.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Veränderungen ggü. der Ursprungsvorlage 085/2022

Beschlussantrag:

- Zeitliche Straffung des Projektverlaufs mit neuen Fristen zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes aufgrund der Beratungen im Sozialausschuss;
- Beantragung von Projektmitteln für den Stadtjugendring Fellbach e.V.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

- Kürzung der inhaltlichen Herleitung
- Ergänzung erster konkreter Schritte

1. Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

In den vergangenen Jahren wurde der vielfache Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen, im Bildungsbereich, bei Freizeitaktivitäten sowie im nachbarschaftlichen und familiären Umfeld aufgedeckt. Als Folge wurde in einem bundesweiten Top-Down Prozess damit begonnen, Instrumente und Präventionsmaßnahmen bis zur lokalen Ebene hinunter zu entwickeln und umzusetzen.

Zuletzt hat der vor dem Landgericht Stuttgart verhandelte Prozess gegen einen Jugendtrainer, der über Jahre hinweg in Fellbach und anderswo Jugendliche unzählige Male sexuell schwer missbraucht hatte, eine tiefe Bestürzung ausgelöst. Gerade anhand des betreffenden Falles wurde deutlich, dass die konsequente Umsetzung von Schutzkonzepten den entscheidenden Anstoß dafür bilden kann, Missbrauchsstrukturen auf die Spur zu kommen, Täter zur Rechenschaft zu ziehen und den Opfern Hilfe anbieten zu können. Ziel muss es sein, dass möglicher Missbrauch überall dort, wo Kinder und Jugendliche in Vereinen und Gruppen betreut und gefördert werden, durch vorausschauende Maßnahmen vor Grenzverletzungen und Übergriffen geschützt werden. Die Stadt Fellbach sieht sich dabei insbesondere gegenüber denjenigen Vereinen und Gruppen in der Pflicht, deren Betätigung im Kinder- und Jugendbereich durch die städtische Vereinsförderung mitfinanziert wird.

1.1 Kinderschutz in den Vereinen und Institutionen auf der lokalen Ebene

Ziel der Initiative "Kein Raum für Missbrauch" des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist, dass alle Einrichtungen und Organisationen in Deutschland Schutzkonzepte einführen.

1.2 Neuer Schwerpunkt: Schutzkonzepte zur Prävention

Im Unterschied zum bisherigen Umgang mit sexualisierter Gewalt liegt der Schwerpunkt auf der Prävention: sexualisierte Gewalt soll bestmöglich verhindert werden. Die Verantwortlichen in einem Verein werden nicht erst aktiv, wenn ein Vorfall bekannt geworden ist, sondern setzen vorher Schutzmaßnahmen um. Dazu sind passgenaue individuelle Lösungen notwendig. Ein „gelebtes“ Schutzkonzept mit einer „Kultur des Hinschauens“ steht für die Qualität der Arbeit eines Vereins oder einer Institution. Dies kann Eltern und ehrenamtlich Tätigen vermittelt werden und sich positiv auf die Vereinsarbeit auswirken.

Vielfältige Unterstützung bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen bieten inzwischen die Verbände und Institutionen auf Landesebene.

2. Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Fellbacher Vereinen als Kriterium für städtische Vereinsförderung

2.1 Umsetzung von Schutzmaßnahmen in Fellbacher Vereinen

Die meisten Verantwortlichen in den Fellbacher Vereinen sind sensibilisiert für das Thema der Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Einige Vereine haben bereits Schutzmaßnahmen umgesetzt oder diese sind in Planung. Der über Jahre andauernde sexuelle Missbrauch von Jugendlichen durch den Jugendtrainer eines örtlichen Vereins konnte geschehen, obwohl in diesem Verein umfangreiche Schutzmaßnahmen wirksam waren. Schutzkonzepte können drohenden Missbrauch somit nicht gänzlich verhindern. Festzuhalten ist allerdings nochmals, dass die im Zuge des Schutzkonzeptes erfolgte Sensibilisierung entscheidend zur Aufklärung des fürchterlichen Missbrauchsfalles beigetragen hat.

Der in seinen Ausmaßen entsetzliche Fall hat eine verstärkte Sensibilisierung der Verantwortlichen in den Fellbacher Vereinen für das Thema Kinderschutz bewirkt – eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung von Präventionsmaßnahmen in den Vereinen.

2.2 Beauftragung der Verwaltung zur Unterstützung bei der Umsetzung von Schutzkonzepten

Präventionsarbeit zum Schutz vor Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt ist ein wichtiger Baustein der Istanbul-Konvention. Um dieser gesetzlichen Vorgabe zu Kindeswohl und Kinderschutz nachzukommen und die Vereine dabei zu unterstützen, ist der Gleichstellungsbeirat in Zusammenhang mit der Neufassung der Vereinsförderung initiativ geworden. Seine Empfehlungen für die Umsetzung von Kinderschutz wurden vom Sozialausschuss am 20.04.2021 in einem Beschluss aufgenommen. Darin beauftragt der Sozialausschuss die Verwaltung, Fellbacher Vereine mit Kinder- und Jugendarbeit, die eine Förderung der Stadt Fellbach erhalten, dabei zu unterstützen, innerhalb der nächsten zwei Jahre Schutzmaßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu entwickeln und umzusetzen, bzw. sie dabei zu unterstützen, den bereits begonnenen Weg bei der Umsetzung von Schutzkonzepten weiter zu verfolgen. Dazu soll die Verwaltung aktiv auf die Vereine zugehen und gemeinsam mit ihnen vereinsübergreifende unterstützende Strukturen schaffen.

Im überarbeiteten Entwurf der Vereinsförderrichtlinie ist deshalb in Ziffer 2.14 enthalten, *dass Vereine eine Kinder- und Jugendförderung gemäß diesen Richtlinien nur dann erhalten, wenn innerhalb des Vereins ein wirksames Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt ist. Die Beurteilung der Wirksamkeit richtet sich hierbei insbesondere nach den Kriterien, welche für derartige Konzepte vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) beim Bundesjugendministerium vorgegeben sind.*

In seiner Sitzung am 31.03.2022 informierte sich der Gleichstellungsbeirat über den Stand der Umsetzung von Schutzkonzepten in den Vereinen und Verbänden im Stadtjugendring Stuttgart und das vorgesehene Präventionsprojekt in Fellbach. Nach einer erneuten Beratung sprach sich das Gremium dafür aus, in Ziffer 2.14 des überarbeiteten Entwurfs der Vereinsförderrichtlinie einen Umsetzungszeitraum festzulegen, der sich an der Größe der Vereine orientiert.

Damit wird Rücksicht auf die Strukturen und Kapazitäten der unterschiedlichen Vereine genommen.

2.3 Umsetzung des Projekts „Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Fellbacher Vereinen“

2.3.1 Projektleitung, Steuerung und Begleitung

Die Grundlagen für dieses Projekt wurden im Wesentlichen von der Gleichstellungsbeauftragten Anneliese Roth und von der Fellbacher Sportmanagerin Kathrin Igel als externer Expertin erarbeitet. Mitgewirkt haben zudem Jugendreferentin Silke Glamser und Marina Hoffstadt, Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport. Anneliese Roth und Kathrin Igel beschäftigten sich im Vorfeld intensiv mit Schutzkonzepten und einer Herangehensweise an die Umsetzung in den Fellbacher Vereinen. Dazu nahmen sie auch Kontakt zum Stadtjugendring Stuttgart auf und integrierten dort schon vorhandene Materialien in das Projektkonzept und nutzten sie für die Weiterarbeit. Beide berichteten darüber bereits im Gleichstellungsbeirat und Sozialausschuss.

Angeregt durch die öffentliche Diskussion des Themas hat sich zeitgleich der Vorstand des Stadtjugendrings Fellbach e.V. mit der Bedeutung dieses Themenkomplexes für die Fellbacher Jugendarbeit auseinandergesetzt. Aus seinem Selbstverständnis als Dachverband der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit hat der Stadtjugendring bereits in der Vergangenheit Fellbacher Vereine bei der Entwicklung inhaltlicher Konzepte und Fragestellungen unterstützt und beraten. Es wurden deshalb erste Ideen für die Umsetzung eines Präventionsansatzes entwickelt, die Vereine beim Umgang mit diesem nicht einfachen Thema unterstützen.

Darüber hinaus gab es Gespräche zwischen Vorstand und Verwaltung, bei denen Seitens des Jugendrings signalisiert wurde, hier als Partner für dieses Thema zur Verfügung zu stehen. Auch auf dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Vereinsförderrichtlinie, die die Rolle des Stadtjugendrings zukünftig verstärkt in der inhaltlichen Arbeit mit den Vereinen vorsieht.

Die bestehenden guten und niederschweligen Kontakte des Stadtjugendrings in die Vereine, die Kinder und Jugendarbeit machen, die inhaltliche Ausrichtung und ein neu gewählter und motivierter Vorstand lassen Synergieeffekte entstehen, die für eine Übertragung der Projektverantwortung zum Stadtjugendring sprechen. Die Verwaltung schlägt deshalb die Ansiedlung des Projektes mit Projektsteuerung und -leitung beim Stadtjugendring vor. Die externe Begleitung durch eine Hono-

rarkraft, die zum Thema Schutzkonzepte in (Sport)vereinen beratend tätig ist, soll weiterhin fortgeführt werden und auf den Stadtjugendring übertragen werden.

Für die Entwicklung, Umsetzung, inhaltliche Arbeit und Begleitung durch Honorarkräfte etc. sind finanzielle Projektmittel vorzusehen, die dem Stadtjugendring über die neue Vereinsförderrichtlinie im Rahmen des städtischen Haushaltes zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung beantragt für das Jahr 2022 außerplanmäßige Projektmittel in Höhe von 15.000 €, die zur Entwicklung eines Projektdesign, Bestandsabfrage und Entwicklung eines Workshopkonzeptes notwendig sind.

Für die Jahre 2023 - 2025 sollen jährlich 25.000 € für Honorar- oder Personalkosten, Sachmittel zur Verfügung gestellt werden. Dies ist notwendig, um die Vereine durch Workshops, Schulungen etc. zu befähigen, eigene Schutzkonzepte zu entwickeln und dauerhaft in der praktischen Umsetzung wirksam werden zu lassen.

Die Verwendung der Mittel erfolgt in Eigenverantwortung durch den Stadtjugendring. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden mit den Fördermitteln des Folgejahres verrechnet.

Um das Projekt in einem verantwortungsvollen Kostenrahmen zu halten, werden bereits bestehende Konzepte auf Landesebene oder Dachverbandsebene auf Ihre Übertragbarkeit geprüft.

Eine Anbindung an die Verwaltung ist durch die Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendreferat und der Gleichstellungsstelle gegeben. Darüber hinaus werden externe Partner/-innen (Kreisjugendamt Rems-Murr – Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt etc.) zur Unterstützung mit herangezogen.

2.3.2 Entwicklung von Schutzmaßnahmen in allen Vereinen mit Kinder- und Jugendarbeit

Wesentliche Bestandteile von Schutzkonzepten sind:

- das Leitbild einer Einrichtung
- ein Verhaltenskodex oder eine Selbstverpflichtung für den sensiblen und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Fortbildungen
- erweiterte Führungszeugnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen
- Präventionsangebote
- Informationsveranstaltungen
- ein festgelegtes Beschwerdeverfahren und Ansprechpartnerinnen oder -partner, an die sich Personen wenden können, wenn sie einen sexuellen Missbrauch vermuten
- ein Notfallplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt
- die Kooperation mit einer Fachberatungsstelle, die in Verdachtsfällen hinzugezogen wird.

Die Umsetzung der einzelnen Schutzmaßnahmen erfolgt je nach Voraussetzungen, Kapazitäten und Ressourcen des jeweiligen Vereins. Ziel ist, dass alle Vereine bis zum o.g. festgelegten Zeitraum ein wirksames Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt haben und Kinderschutz als kontinuierlichen Prozess verstehen.

3. Umsetzung - erste konkrete Schritte

Derzeit befindet sich die Verwaltung im engen Austausch mit dem Stadtjugendring, um festzulegen, wie das Projekt bei den Vereinen implementiert werden kann und welche die nächsten Schritte sind.

Im laufenden Jahr 2022 soll als erstes eine Bestandsanalyse durchgeführt werden, bei der per Umfrage (Fragebogen) erhoben werden soll, auf welche eigenen Schutzkonzepte die Vereine schon zurückgreifen können und welche Unterstützungsbedarfe nötig sein werden. Auf Basis dieser Bestandsanalyse soll ein inhaltliches Konzept entwickelt und ein Projektplan erstellt werden.

Für das Jahr 2023 werden erste Workshops entwickelt und durchgeführt, die die großen Vereine mit mehr als 500 Mitgliedern bei der Umsetzung bereits vorhandener Konzepte (Bundes- / Landesebene) auf die örtliche Praxis unterstützen und sie befähigen sollen, diese Schutzkonzepte in vollem Umfang in ihre Vereinsstruktur vor Ort zu integrieren. Parallel dazu werden weitere Angebote für die Vereine mit geringerer Mitgliederzahl geplant und am zeitlichen Verlauf des Projekts ausgerichtet.

Die Projektleitung wird ihr Konzept und das weitere Vorgehen mit der Verwaltung abstimmen. Eine Berichterstattung zum Stand des Projektes ist zu gegebener Zeit im Sozialausschuss vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ keine
- ☐ einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- ☒ lfd. jährliche Kosten für die Jahre 2023 – 2025 in Höhe von 25.000 €, die im Rahmen des Zuschusses an den Stadtjugendring abgewickelt werden.
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- ☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- ☐ Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- ☒ über-/außerplanmäßige Ausgabe von 15.000€ € notwendig
- ☐ Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---